



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Planstellenbesetzung in den Förderzentren

1. a. Wie viele Planstellen mit wie vielen Stunden wurden den Förderzentren zugewiesen (bitte nach Art der Förderzentren aufschlüsseln)? Wie viele dieser Planstellen dienen der Unterstützung inklusiver Beschulung an allgemein bildenden Schulen?
b. Wie viele Planstellen für Erzieherinnen und Erzieher wurden den Förderzentren zugewiesen? Wie viele dieser Planstellen dienen der Unterstützung inklusiver Beschulung an allgemein bildenden Schulen?

Antwort:

Zu a) + b): Im laufenden Schuljahr 2017/18 wurden insgesamt 1.940,23 Planstellen (52.386,21 Stunden) Sonderschullehrkräfte und 254,61 Planstellen (6.874,47 Stunden) Erzieherinnen und Erzieher den Schulen zugewiesen. Sie teilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Förderzentren auf:

	<i>Planstellen für</i>	
	<i>Sonderschul-LK</i>	<i>Erzieher*innen</i>
FöZ Geistige Entwicklung	427,25	200,25
LFöZ Körperliche Entwicklung	28,25	1,45
LFöZ Hören	66,30	3,75
LFöZ Sehen	52,50	10,75
LFöZ Hesterberg	16,39	11,5
FöZ körperlich-motorische Entwicklung	74	19,8
FöZ LSE	1.275,54	7,11
Reserve	2,77	5,39
Gesamt nach Haushalt	1.943,00	260,00

Für das laufende Schuljahr 2017/18 liegt noch keine amtliche Schulstatistik vor. Im Schuljahr 2016/17 wurden 642 Planstellen für die Inklusion an allgemein bildenden Schulen eingesetzt. Die nachfolgenden Fragen werden mit Stand 1. Halbjahr Schuljahr 2017/18 beantwortet.

2. Wie viele Planstellen konnten nicht besetzt werden?

Antwort:

Zehn Planstellen konnten nicht besetzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Stellen, die von Schulen nicht besetzt werden können, vorübergehend von anderen Schulen genutzt werden, um Lehrkräfte in Schleswig-Holstein zu halten.

3. Wie viele Stunden werden von bereits pensionierten Lehrkräften unterrichtet?

Antwort:

Es werden 186 Stunden von bereits pensionierten Lehrkräften unterrichtet, d.h. dieses sind 0,31 % der Gesamtzahl der zugewiesenen Stunden.

4. Wie viele Stunden werden von Personen ohne 2. Staatsprüfung unterrichtet?
Wie viele Stunden davon werden

- a. von Lehrkräften mit 1. Staatsprüfung unterrichtet, die sich im Vorbereitungsdienst befinden?
- b. von Lehrkräften mit 1. Staatsprüfung unterrichtet, die sich nicht im Vorbereitungsdienst befinden?
- c. von Personen unterrichtet, die den Seiten/Quereinstieg ins Lehramt anstreben?
- d. von Personen ohne weitere Lehrerausbildung unterrichtet?

Antwort:

Insgesamt werden 3.093 Stunden von Personen ohne 2. Staatsprüfung unterrichtet; dies entspricht 5,2% der insgesamt zugewiesenen Stunden.

zu a): Es werden 894 Stunden (1,5%) von Lehrkräften mit 1. Staatsprüfung unterrichtet, die sich im Vorbereitungsdienst befinden.

zu b): Es werden 450 Stunden (0,75%) von Personen mit 1. Staatsprüfung unterrichtet, die sich nicht im Vorbereitungsdienst befinden.

zu c): Es werden 12 Stunden (0,02%) von einer Person unterrichtet, die sich im Seiteneinstieg befindet.

zu d): Es werden 1.737 Stunden (2,9%) von Personen ohne weitere Lehrerausbildung unterrichtet.